

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag, usw.) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung in der Botschaft von der **Ghorfa** vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Der Einholung der Vorbeglaubigung der Ghorfa beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

	Original	Kopie
Agency Agreement, Assignment	100,- €	50,- €
Handelsvollmacht	175,- €	75,- €
Handelserklärung	50,- €	25,- €
Gesundheitszeugnis	50,- €	50,- €